



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

→ Anlagenreferat

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch
Tel.: +43 (3452) 82911-273
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlib@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-303781/2020-2
BHLB-303783/2020

Leibnitz, am 04.01.2021

Ggst.: Neubauer Immobilien GmbH, 8452 Großklein, Nestelberg 139;
Gst. Nr. 416/8, KG Mattelsberg;
Errichtung einer Tankstelle und Waschtechnik;
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Neubauer Immobilien GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Tankstelle, einer Portalwaschanlage, eines SB-Waschplatzes für 3 PKW und 2 Staubsaugerplätze auf dem Grundstück Nr. 416/8 der KG 66024 Mattelsberg angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 20.01.2021, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **Grundstück 416/8, KG Mattelsberg**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Friedrich Pauritsch

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“: Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03452 / 82911 - 298) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amtsgebäude kommen möchten.

Die Niederschrift zur Bau- bzw. Gewerberechtsverhandlung wird im Anschluss an den Ortsaugenschein im Gemeindeamt ohne Parteienbeteiligung verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Bau- und Gewerberechtsverhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Friedrich Pauritsch
(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am: 04.01.2021

abgenommen am: